

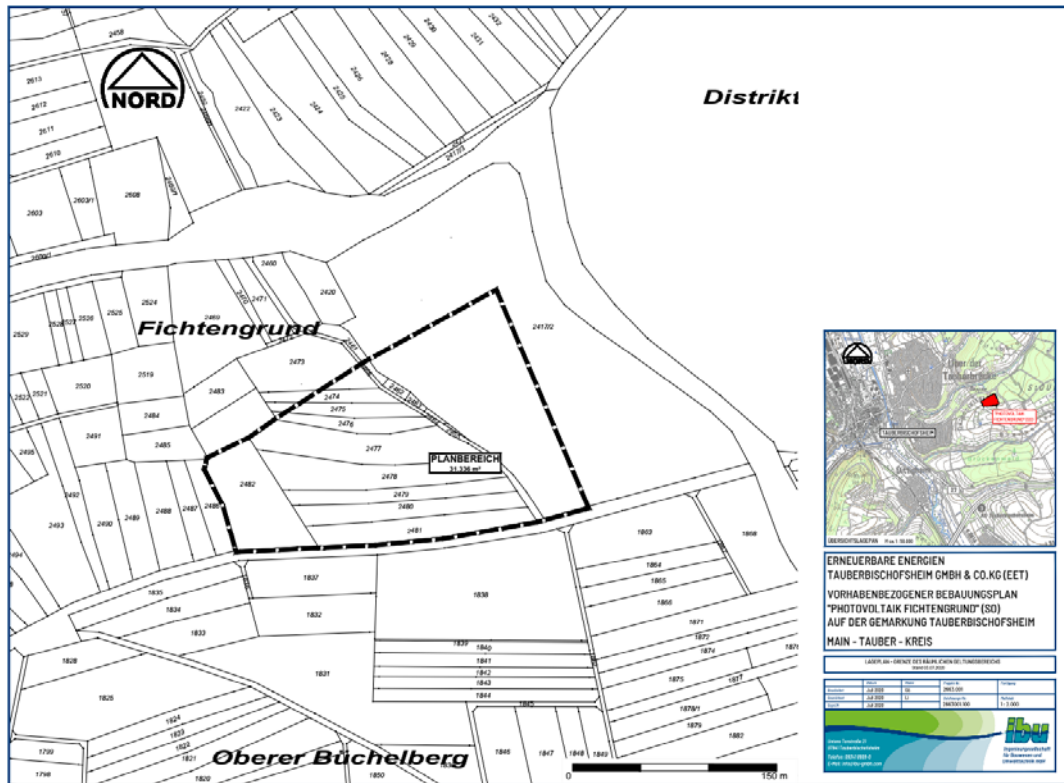
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaik Fichtengrund" auf der Gemarkung Tauberbischofsheim;

h i e r : Amtliche Bekanntmachung des Einleitungs-/Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 29. Juli 2020 in öffentlicher Sitzung dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Fichtengrund“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.

- II. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Fichtengrund“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 2417/2 z.T., 2461 z.T., 2462, 2463, 2464, 2465, 2466 z.T. (Weg), 2473 z.T., 2474 z.T., 2475 z.T., 2476 z.T., 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482 der Gemarkung Tauberbischofsheim und umfasst eine Fläche von ca. 3,13 ha. Das Plangebiet liegt östlich von Tauberbischofsheim und südlich des vom Main-Tauber-Kreis betriebenen Kompostplatzes. Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik Fichtengrund“ ist der nachfolgende Lageplan M 1 : 2000 der IBU Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH vom 03. Juli 2020 maßgebend.



- III. Der Einleitungs-/Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 29. Juli 2020 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.
- IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für das genannte Gebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Zulässig sind freistehende Solarmodule sowie notwendige Wechselrichter, Transformatoren, sonstige Betriebsgebäude und –anlagen.

Tauberbischofsheim, 03. August 2020

Anette Schmidt
Bürgermeisterin